



Polsko-Niemiecka Szkoła Spotkań i Dialogu im. Willy'ego Brandta w Warszawie,  
ul. Św. Urszuli Ledóchowskiej 3, 02-972 Warszawa

Deutsch-Polnische Begegnungsschule  
„Willy-Brandt-Schule“ in Warschau

## **ORDNUNG DER NACHMITTAGSBETREUUNG DER DEUTSCH-POLNISCHEN BEGEGNUNGSSCHULE „WILLY-BRANDT-SCHULE“ IN WARSCHAU**

### **§ 1**

#### **ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

1. Die Nachmittagsbetreuung der WBS ergänzt den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule, der in der allgemeinen Schulordnung rechtsverbindlich geklärt ist, durch Betreuungsangebote und außerschulische Aktivitäten (AG's). Sie umfasst alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 1- 5, deren Eltern die Teilnahme zu Beginn jeden Schulhalbjahrs schriftlich bestätigen. Mit hoher pädagogischer Professionalität schafft sie eine kinderfreundliche Atmosphäre, in der sich die Kinder wohl und sicher fühlen können.
2. Die Inanspruchnahme dieses Angebots ist mit Kosten verbunden, deren Höhe auf der Internetseite bekannt gegeben wird.

### **§ 2**

#### **ORGANISATIONSSTRUKTUR DER NACHMITTAGSBETREUUNG DER WBS**

1. Die Organisationsstruktur der Nachmittagsbetreuung der WBS ist an die Vorgaben der Schule angepasst. In allen Angelegenheiten, die das Regelwerk der Nachmittagsbetreuung nicht regelt, gelten die Bestimmungen des Regelwerks (Satzung) der WBS, sowie die Satzung des Organträgers.
2. Die Leiterin des außerunterrichtlichen Bereiches ist für die Organisation, Koordination, die Durchführung notwendiger Maßnahmen und die Aufsicht über die Nachmittagsbetreuung und anderes zuständig. Der unmittelbare Vorgesetzte der Leiterin des außerunterrichtlichen Bereiches ist der Schulleiter der WBS. Alles Weitere ist in der Arbeitsplatzbeschreibung geregelt. Zwischen der Leiterin

- des außerunterrichtlichen Bereiches, der Schulleitung der Grundschule und dem Schulleiter der WBS finden regelmäßige Gespräche bis hin zu notwendigen Absprachen statt. Auch mit den anderen Gremien der Schule arbeitet sie vertrauensvoll zusammen und ist Ansprechpartnerin der Eltern.
3. In allen pädagogischen, erzieherischen, betreuerischen und organisatorischen Angelegenheiten wenden sich die Nachmittagsbetreuer direkt an die Leiterin des Nachmittagsbereichs. Die Nachmittagsbetreuer beherrschen die deutsche und polnische Sprache fließend, wobei neben dem Begegnungscharakter der Schule der Vermittlung der deutschen Sprache und Kultur im Sinne der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik ein hoher Stellenwert beizumessen ist. In begründeten Fällen kann der Schulleiter der WBS Personen beschäftigen, die nur eine oder weitere Sprachen beherrschen.
  4. Die Betreuung und die Durchführung der AG's erfolgt durch pädagogisches Betreuungspersonal, Lehrer der WBS und sorgfältig ausgewählte außerschulische AG Leiter.

### **§ 3**

#### **ARBEITSORGANISATION IM RAHMEN DER NACHMITTAGSBETREUUNG**

1. Die Nachmittagsbetreuung der WBS umfasst mit ihrer Betreuung Kinder aus den Klassen 1-5. Die jeweiligen Gruppenzusammensetzungen werden zu Beginn eines jeden Schuljahres festgestellt.
2. Im Rahmen dieser Gruppe befinden sich Schüler aus verschiedenen Klassen, was der Integration von Schülern aus verschiedenen Sprachgruppen dient.
3. Die Rechte und Pflichten der Schüler ergeben sich analog zur Schulordnung der WBS. Das gilt auch für das Zusammenwirken von Eltern und Nachmittagsbetreuung, denn Bildung und Erziehung ist eine gemeinsame Aufgabe. Die Eltern unterstützen daher die Nachmittagsbetreuung in ihrem pädagogischen Auftrag.
4. In begründeten Fällen kann ein Schüler nach Entscheidung der Schulleitung aus der Nachmittagsbetreuung für einen begrenzten Zeitraum oder dauerhaft ausgeschlossen werden.
5. Die Nachmittagsbetreuung umfasst alle Werktage ausgenommen der Feste, Sommerferien und einiger Ferien. Alle freien Tage werden auf der Internetseite vor Schuljahresbeginn bekannt gegeben.
6. Die Nachmittagsbetreuung beginnt um 13.35 mit dem fakultativen Mittagessen und wird bis 18.00 Uhr angeboten.
7. Die Kinder sollten spätestens bis 18.00 abgeholt werden. Falls ausnahmsweise ein Schüler bis zu diesem Zeitpunkt nicht abgeholt werden kann, ist es notwendig darüber rechtzeitig unter der auf der Homepage angegebenen Telefonnummer zu informieren und eine Gebühr für die Verlängerung der Arbeitszeit des Nachmittagsbetreuers auf Basis der ausgestellten Rechnung zu bezahlen.
8. Die Eltern der Kinder sind verpflichtet am Anfang des Schuljahres eine Erklärung darüber auszufüllen, welche Personen berechtigt sind, das Kind von der Schule abzuholen oder eventuell eine Bescheinigung vorlegen, dass der Schüler selbstständig nach Hause gehen kann.
9. Wenn ein Elternteil dem Verbot unterliegt keine Kontakte mit dem Kind aufzunehmen (Sorgerecht), hat das andere Elternteil die Pflicht darüber die Leiterin des

Nachmittagsbereichs zu informieren und gleichzeitig die Kopie des Gerichtsbeschlusses vorzulegen.

10. Die Person, die das für die Nachmittagsbetreuung angemeldete Kind abholt, ist verpflichtet, die Abholung aus der Nachmittagsbetreuung durch Anmeldung am Infopoint kundzutun und das Kind in einer speziell dafür angefertigten Liste schriftlich abzumelden.
11. Der Schüler in der Nachmittagsbetreuung hat die Pflicht:
  - a) dem/der Nachmittagsbetreuer/in jedes Verlassen des Spielzimmers, Spielplatzes, Sportplatzes und anderer gemeinsamer Aufenthaltsorte mitzuteilen; während einer AG informiert der Schüler den AG Leiter;
  - b) sich nach jeder AG beim Nachmittagsbetreuer/in im Spielzimmer zu melden;
  - c) sich an die aktuellen Hinweise und Anweisungen der Nachmittagsbetreuer und der Leiterin des außerunterrichtlichen Bereiches und während der AGs – des AG-Leiters zu halten.
12. Der Schüler kann sich auf dem Spielplatz und Sportplatz nur unter Aufsicht eines Nachmittagsbetreuers/in aufhalten.
13. Um den Schülern sichere und hygienische Betreuungsumstände zu gewähren, haben der Schulleiter der WBS, wie auch die Leiterin des außerunterrichtlichen Bereiches das Recht, notwendige Verordnungen zu erteilen, die für Schüler, Eltern und Betreuer bindend sind.
14. Kinder, die die Nachmittagsbetreuung nutzen, können auch in der Schule zu Mittag essen, das in einer von der Schule vorgegebenen Zeit ausgegeben wird. Wenn das Kind gegen bestimmte Gerichte allergisch ist, sind die Eltern dazu verpflichtet, dies dem Betreiber der Schulmensa mitzuteilen. In diesem Falle übernimmt die Schule keine Verantwortung für eventuelle Schäden, die aufgrund der Fahrlässigkeit der Firma, die das Mittagessen vorbereitet, passiert sind.
15. Die Leiterin des außerunterrichtlichen Bereiches befindet sich während der Arbeitszeit der Nachmittagsbetreuung auf dem Schulgelände und leistet bei Bedarf Hilfe. Sowohl die Schüler, die die Nachmittagsbetreuung nutzen, als auch Ihre Eltern haben das Recht, sich mit ihren Problemen und Bemerkungen an die Leiterin zu wenden.